Schwäbisches Tagblatt

Löst Empörung aus

Boris Palmer verlangt Klarheit über Abschiebung

TÜBINGEN (ran). „Kein noch so korrektes rechtsstaatliches Verfahren kann der unvermeidlichen Traumatisierung der Kinder der Jasharis Legitimität verleihen." Das schreibt Boris Palmer an Landes-Innenminister Thomas Schäuble (CDU). Der Grünen-Landtagsabgeordnete verlangt Aufklärung über die Abschiebung.

Die Familie Jashari – Eltern und drei Kinder im Alter von acht Jahren, fünf Jahren und zweieinhalb Monaten – wurde in der Nacht zum 17. Dezember um 2 Uhr aus ihrer Kusterdinger Wohnung abgeholt und in den Kosovo ausgeflogen (wir berichteten). „Die Umstände der Abschiebung haben bei vielen Menschen im Kreis Tübingen Empörung ausgelöst", heißt es in Boris Palmers Brief an den Innenminister. Ein solches Vorgehen entwerte „die große humanitäre Leistung" des Landes bei der Aufnahme von Balkankriegs-Flüchtlingen nachträglich.

Der Grünen-Abgeordnete richtet eine Reihe von Fragen an Schäuble und pocht „trotz der christlichen Feiertage auf rasche Klärung der Sachverhalte". So will er wissen, ob es zutrifft, dass beide Eltern seit drei Jahren berufstätig waren, keine Sozialleistungen bezogen und den Stichtag für den Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung nur knapp verfehlten.

Des weiteren fragt Palmer, ob die Behörden Grund zu der Annahme hatten, dass die Familie nicht wie zugesagt ausreisen würde, wenn das Neugeborene groß genug ist, und ebenso, weshalb noch zwei Tage vor der Abschiebung die Duldung bis Ende März verlängert wurde.

Eine aufschlussreiche Antwort über die Abschiebepraxis des Landes kann man sich auf die Frage erhoffen, ob zur Leistungsbewertung der Bezirksstellen für Asyl Vergleichszahlen der erfolgreichen Abschiebungen erhoben werden. Und ebenfalls davon, wie hoch die Kosten für die Abschiebung der Familie Jashari waren. Zuletzt erkundigt sich Palmer noch, ob es zutrifft, dass das UN-Flüchtlingskommissariat wegen der instabilen Lage im Kosovo vor einer zu hohen Zahl von Rückführungen gerade im Winter gewarnt hat – und das Land Baden-Württemberg wegen Missachtung dieser Warnung eine Rüge erteilt bekam.